

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Antrag auf Auskunft über Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung der Stadt Passau
(Stand Okt. 2022)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Passau
vertreten durch den Vorsitzenden
Rathausplatz 3
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: gutacherausschuss@passau.de

2. Die/den Datenschutzbeauftragte(n) des Gutachterausschusses erreichen Sie unter o.g. Anschrift oder unter Telefon 0851/396-0 (über Vermittlung) bzw. Email: datenschutz@passau.de.

3. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Auskunft über Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung der Stadt Passau zu bearbeiten.

Der Gutachterausschuss der Stadt Passau unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung einer Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB). Ihre Daten werden vorliegend auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c), Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 195 Abs. 3, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und § 11 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) verarbeitet.

4. Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom Gutachterausschuss und dessen Geschäftsstelle verarbeitet. Eine Weitergabe Ihre Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang. Empfänger der Daten kann die Stadtkasse der Stadt Passau zur Abrechnung der Gebühren und Auslagen sein.

5. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Verantwortlichen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

6. Ihnen stehen folgende Betroffenenrechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.